

## 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Dassow für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 05.09.2017 - und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	nunmehr auf EUR
1. im Ergebnishaushalt				
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	5.877.500	0	0	5.877.500
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	6.101.500	0	0	6.101.500
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-224.000	0	0	-224.000
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf				
	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf	0	0	0	0
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen				
	-224.000	0	0	-224.000
die Einstellung der Rücklagen auf	0	0	0	0
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0	0	0	0
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-224.000	0	0	-224.000
2. im Finanzhaushalt				
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	5.510.600	0	0	5.510.600
die ordentlichen Auszahlungen auf	5.314.100	0	0	5.314.100
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	196.500	0	0	196.500
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf				
	0	0	0	0
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	0	0	0
der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	0	0	0
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf				
	4.897.100	0	0	4.897.100
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.160.600	360.000	0	6.520.600
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.263.500	-360.000	0	-1.623.500

d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.302.300	623.500	-263.500	1.662.300
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	235.300	263.500	-263.500	235.300
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.067.000	360.000	0	1.427.000

festgesetzt.

## § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt

	von bisher 0 EUR	auf 623.500 EUR
--	------------------	-----------------

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt

	von bisher 706.000 EUR	auf 976.000 EUR
--	------------------------	-----------------

## § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt

	von bisher 800.000 EUR	auf 547.300 EUR
--	------------------------	-----------------

## § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern bleiben unverändert.

## § 7 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen bleibt unverändert.

## § 8 Eigenkapital\*

Vorläufig ermittelt

	bisher EUR	nunmehr EUR
Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	17.237.399	17.237.399
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	16.321.899	16.321.899
Und zum 31.12. des Haushaltsjahres	16.097.899	16.097.899

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 27.10.2017 erteilt.  
Dassow, den 02.11.2017

gez. Pahl  
Erste stellv. Bürgermeisterin

Siegel

Hinweis:

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit im Internet unter [www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen](http://www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen) mit Ablauf 06.11.2017 öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 27.10.2017 durch die Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg erteilt. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme während der Sprechzeiten in der Zeit vom 07.11.2017 bis 21.11.2017 im Rathaus, Am Markt 15, Zimmer 29 öffentlich aus.

gez. Pahl  
Erste. stellv. Bürgermeisterin